

Name und Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Name und Anschrift des Ausführenden:

Stadtverwaltung
Tiefbauamt
- Grünflächenabteilung -
Postfach 21 02 65

46269 Dorsten

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalanlagen

Name der / des Verstorbenen:		
Kommunalfriedhof in		
<input type="checkbox"/> Do. „Glück-Auf-Straße“	<input type="checkbox"/> Do. „Riedweg“	<input type="checkbox"/> Do. „Tüshausweg“
<input type="checkbox"/> Do. „Altendorf-Ulfkotte“	<input type="checkbox"/> Do. „Hardt“	<input type="checkbox"/> Do. „Schultenfeld“
Einzelgrab Nr.	Wahlgrab Nr.	Urnengrab Nr.

Angaben zum Grabmal:

	Material	Bearbeitung	Farbe
Oberteil:			
Sockel:			
Ornamente:			
Schrift und Art:			

Sockelhöhe über Grabkante _____ cm. Grabhöhe: _____ cm. Herstellungskosten: _____ €

Maße und Form des Grabmales, Anordnung und Größe der Schrift und des Symbols sind auf der rückseitigen Zeichnung im Maßstab 1 : 10 dargestellt.

Die Friedhofssatzung für die stadt eigenen Friedhöfe und die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Dorsten in der z. Z. gültigen Fassung werden anerkannt.

Gebührenbescheid senden an:

- Antragsteller
- Ausführender Steinmetz

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und des fachgerechten, standsicheren Aufsetzens haftet die Antragstellerin / der Antragsteller bzw. Ausführende.

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum und Unterschrift des Ausführenden

- Zeichnung:** a) Vorderansicht und eine Seitenansicht mit Verteilung der Schrift und Symbol im Maßstab 1 : 10
mit genauen Maßangaben
b) eine Schriftprobe im Maßstab 1 : 10

Stadt Dorsten

Der Bürgermeister

Tiefbauamt

- Grünflächenabteilung -

Dorsten, _____

Genehmigung

Gemäß § 23 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Dorsten in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die Genehmigung zur Aufstellung einer Grabmalanlage nach Maßgabe der obigen Zeichnung erteilt.

Für die Genehmigung zur Aufstellung der Grabmalanlage werden Gebühren nach Tarifstelle 6.1.0 der Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der zurzeit gültigen Fassung erhoben.

I.A.